

Kulturgut

4 2 1 0 2 2 2 0 2 5 0

Kriminalitätsbericht 2015

Zum Online-Bericht



Liebe Leserinnen und Leser,

der Handel mit gestohlenen und gefälschten Kulturgütern nimmt weltweit zu. Ein Blick auf die Kriegsschauplätze in Syrien oder Irak zeigt, dass wertvolle historische kulturelle Güter zerstört oder heimlich des Landes verbracht werden. Es werden nicht nur gestohlene Kulturgüter auf dem Schwarzmarkt gehandelt, auch Betrüger nutzen die „Publicity“ und bieten gefälschte Kunstgegenstände auf Auktionen und über das Internet an, die angeblich aus den Kriegsgebieten in Syrien oder Irak stammen sollen.

Im Bundeskriminalamt gibt es das Referat Kulturgutfahndung, das federführend in der Bekämpfung der Kulturgutkriminalität in Österreich ist. Die häufigsten Delikte im Zusammenhang mit Kulturgut sind Diebstahl, Hehlerei, Betrug und Veruntreuung. Im Referat arbeiten vier Bedienstete, darunter zwei Kunsthistorikerinnen für Fachexpertisen und ein spezialisierter Kriminalbeamter. Sie sind auch für die Schulung der Ermittler in den Landeskriminalämtern zuständig.

Wir bedanken uns ganz herzlich für das Engagement und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referats Kulturgutfahndung, ihr Fingerspitzengefühl in Kulturangelegenheiten und ihr enormes Wissen auf diesem Gebiet. Den Leserinnen und Lesern soll mit der ersten Auflage dieser Broschüre einerseits ein Überblick über die derzeitige Situation im Bereich der Kulturgutkriminalität gegeben und andererseits die Arbeit der Exekutive skizziert werden.

Mag. Wolfgang Sobotka
Bundesminister für Inneres

General Franz Lang
Direktor des Bundeskriminalamts

Dr. Michael Fischer
Stellvertretender Direktor des Bundeskriminalamts

Inhalt

07

Einleitung

08

Fachbereich
Kulturgutfahndung

09

Was ist
Kulturgut?

10

Kulturgutfahndung
national

12

Internationale
Kooperation

13

Diebstähle
in
Österreich

14

Hehlerei in
Österreich

17

Jahresrückblick

Kultur aus
Krisengebieten 17

18

Fälschungen

Einleitung

Der erste Jahresbericht des Kulturgutreferates im Bundeskriminalamt (BK) gibt einen Überblick über die wichtigsten Deliktsformen im Zusammenhang mit Kulturgut und ausgewählte Fälle des Jahres 2015.

Kulturgutkriminalität wird vielfach unterschätzt, da sich die illegale Herkunft von Kulturgut nicht immer auf den ersten Blick erkennen lässt, sondern Hintergrundwissen erfordert. Erschwerend kommt hinzu, dass potentielle Käuferinnen oder Käufer der gestohlenen (gefälschten, illegal ausgegrabenen) Kulturgüter meistens nicht mit Kriminalität in Verbindung gebracht werden.

2015 war das Jahr, in dem die ganze (Kunst-)Welt mit großer Besorgnis die Entwicklungen in Syrien und Irak verfolgte: Kulturgüter wurden in Museen vor laufender Kamera zerstört, archäologische Stätten wurden systematisch geplündert und zerstört. Kulturgüter aus diesen Regionen werden aber auch in den Westen verkauft, um die Kriegskassen zu füllen. Das BK regierte mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen, Informationen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Über den Fachbereich Kulturgutfahndung

Das Kulturgutreferat ist in der Abteilung Internationale Polizeikooperation und Fahndung im BK als Zentralstelle zur Bekämpfung der Kulturgutkriminalität eingerichtet. Neben der nationalen und internationalen Fahndung nach Kulturgut umfasst der Zuständigkeitsbereich auch sämtliche sonstige nicht nummerierte Sachen wie zum Beispiel Schmuck und Taschenuhren. Das Kulturgutreferat bearbeitet deliktsunabhängig sämtliche Fälle im Kulturgutbereich und ist Anlaufstelle für Kulturgutfragen innerhalb der österreichischen Polizei, beispielsweise auch durch entsprechende Kontakte zu Museen, Foundations, Künstlern usw. Einen wichtigen Bereich stellen die Überprüfungen von angebotenen Kulturgut, die Marktbeobachtung und die Überprüfung von bedenklichem Kulturgut (zum Beispiel Gegenstände, die „in der Szene“ angeboten werden) dar.

Zur effektiven Bekämpfung der Kulturgutkriminalität gibt es spezialisierte Kriminalbeamtinnen und -beamte in allen österreichischen Landeskriminalämtern (LKA). Diese Fachbereiche übernehmen die erforderlichen Inlandsermittlungen in Kulturgutfällen. Alle zwei Jahre sorgen Schulungen für das erforderliche Knowhow. Im November 2015 fand eine solche Schulung der Kulturgut-Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter statt. Besonderer Schwerpunkt lag auf den Plünderungen von Kulturgut in Syrien und Irak.

Ziel des Referates ist es, möglichst viele Exekutivbedienstete in Schulungen über die Kulturgutkriminalität zu informieren. Daher werden zusätzlich Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte der Diebstahlgruppen in den Landeskriminalämtern im Rahmen der vom Bundeskriminalamt abgehaltenen Schulungen auch zu diesem Thema informiert.

Was ist Kulturgut?

Gemäß der Definition in § 1 Denkmalschutzgesetz (DMSG) handelt es sich um „von Menschen geschaffene unbewegliche und bewegliche Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung“.

In der polizeilichen Praxis ist der Begriff weiter gefasst und umfasst sämtliche Kunstgegenstände, wie zum Beispiel Gemälde, Statuen, antike Uhren, Möbel, Münzen, Teppiche. Wichtigste Kriterien für die Fahndung sind eine gute Abbildung und Merkmale, die einen Gegenstand eindeutig identifizierbar machen. Eine Wertgrenze gibt es nicht.

Der Kulturgutbegriff ist umfassender als die Begriffe „Kunstwerk“ oder „Kunstgegenstand“, da auch Gegenstände des Alltages erfasst sein können wie zum Beispiel Archivalien oder archäologische Objekte.

Kulturgutfahndung national

Nach einer Diebstahlsanzeige werden Fahndungen nach gestohlenem Kulturgut in der Regel über die LKA an das Kulturgutreferat im BK weitergeleitet. Dort erfolgt die Speicherung in der nationalen Datenbank gestohlener Kulturgüter. In dieser Datenbank werden auch gestohlene Schmuckstücke und sonstige nicht nummerierte Sachen erfasst.

Voraussetzungen dafür sind eine sehr gute Abbildung und eine Beschreibung des gestohlenen Gegenstandes. Wichtig sind individuelle Merkmale, die einen Gegenstand einzigartig machen und bei einer Sicherstellung der Anzeige eindeutig zugeordnet werden können, wie zum Beispiel Aufschriften, Beschädigungen.

Zur Beschreibung von Kulturgut wurde eine Checkliste entwickelt, die unter www.bundeskriminalamt.at zum Download zur Verfügung steht.



Formular drucken

1. Art des Gegenstandes

Um welches Objekt handelt es sich?

z.B. Gemälde; Skulptur; Zeichnung; Autograph; Musikinstrument; Waffe; Goldschmuck; archäologisches Fundobjekt

2. Material/Technik

Aus welchem Material besteht das Objekt?

z.B. Papier; Lindenholz; Sandstein; Bronze; weiße Perlen

Welche Technik wurde angewendet?

z.B. Holzschnitt auf Papier; Holz, geschnitzt, polychrom bemalt und vergoldet; Bronzeplastik auf Holzsockel;

Bleistiftzeichnung, aquariert mit Weißhöhung

3. Maße

Welches Größenmaß (Höhe-Breite-Tiefe; Angabe in cm) oder Gewicht (z.B. bei Münzen) weist das Objekt auf?

z.B. 97 x 55 cm; 280 x 110 x 65 cm; bei Schriftstücken: DIN a 4, DIN a 5; 20,14g

4. Titel/Darstellung

Gibt es einen Titel oder eine Bezeichnung für das Objekt?

z.B. Selbstbildnis mit Palette; Winterlandschaft; Schlachtenszene; Abstrakte Komposition mit rotem Kreis; Stillleben mit blauem Krug; Porträtbüste

5. Künstler/Autor/Hersteller/Verfasser/Werkstatt

Wer hat das Objekt geschaffen?

z.B. Name des Künstlers/der Künstlerin oder des Entwerfers/der Entwerferin, der Werkstätte oder der Produktionsgemeinschaft; z.B. Josef Hoffmann, Wiener Werkstätte

6. Datierung/Periode/Entstehungsort/Entstehungsland

Wann und wo wurde das Objekt hergestellt?

z.B. Tirol, um 1480; flämisch, Anfang 17. Jahrhundert; Wien 1914; Mittelmeerraum, 2. Jahrhundert v. Chr.; Südtirol, um 1800

7. Inschriften/Signatur/Bezeichnung/Inventarnummer

Ist das Objekt speziell gekennzeichnet, etwa durch eine Signatur, ein Monogramm, eine Datierung, eine Punzierung oder Nummerierung?

z.B. „WW“, „K. Stoitzner“, „OK“, „Wisinger-Florian“, „30.4.22“, „Dürnstein“, „Sammlung H. Böhrer“, 2/100

8. Spezielle Charakteristika/Sonstiges

Weist das Objekt Besonderheiten auf, die zur Identifizierung beitragen können?

z.B. Schäden, Abnutzungsspuren, markante Restaurierungen, Kennzeichnungen am Rahmen oder auf der Unterseite, Aufschriften oder Widmungen

9. Provenienz

Seit wann besitzen Sie das Objekt und von wem haben Sie es erworben/erbt?

Besitzen Sie Belege zur Herkunft des Objektes (z.B. Rechnungen, Gutachten, Fundberichte, etc.) oder Export-Dokumente (z.B. Ausfuhrbescheinigungen/Zolldokumente/ Speditions-listen)?

Ist das Objekt in einer Publikation mit Herkunftsangabe angeführt oder ist es auf Fotografien zu erkennen, die über einen früheren Aufbewahrungsort/Eigentümer Auskunft geben? Überprüfen Sie auch, ob sich Herkunftsangaben (z.B. Sammlerstempel, Inibris, handschriftliche Vermerke) auf der Rück- oder Unterseite des Objekts befinden, und notieren Sie diese.

Fertigen Sie von Ihren Kulturobjekten Lichtbilder an und bewahren Sie diese samt Checklisten getrennt von den Kunstgegenständen auf. Am besten eignet sich ein Banksafe.

Seite 1 von 2

Seite 2 von 2

Abbildung 1: Checkliste Kulturgut (Quelle: BK)

Die österreichischen Kunstdiebstähle, ebenso wie Fahndungen nach Schmuck, werden auf der Website des BK (<http://www.bmi.gv.at/fahndung>) veröffentlicht und sind für jeden Interessierten zugänglich. Fahndungen und Widerrufe erfolgen direkt im Kulturgutreferat, sodass die Informationen tagesaktuell sind. Auktionshäuser, Kunst- und Antiquitätenhändler, das Bundesdenkmalamt und sonstige Interessierte, die ihre E-Mailadresse bekannt gegeben haben, werden durch ein „Updating-E-Mail“ über neue Fahndungen informiert. Inzwischen sind mehr als 1.000 Diebstahlsmeldungen in der Kategorie „Kunst- und Wertgegenstände“ zu finden.

Auf der Internetseite des BK werden nicht nur gestohlene, sondern auch aufgefundene oder sichergestellte Kunst- und Wertgegenstände veröffentlicht, die keinem Diebstahl zugeordnet werden konnten.

Internationale Kooperation

Die internationale Zusammenarbeit ist ein wesentlicher Aspekt bei der Bekämpfung der Kulturgutkriminalität, denn gestohlene oder geraubte Kulturgüter werden in vielen Fällen nicht in dem Land verkauft, in dem sie gestohlen wurden. Gestohlene Kunstgegenstände werden oft rasch über Landesgrenzen gebracht, sei es, um die Fahndung zu erschweren, sei es, um einen besseren Verkaufspreis zu erzielen. Dies zeigen die Fälle der in Österreich sichergestellten gestohlenen Kulturgüter sehr deutlich. Österreich ist häufig Zielland, allerdings wohl häufiger noch Transitland für gestohlene oder illegal ausgegrabene Kulturgüter.

Dementsprechend häufig sind schriftliche Kontakte zum Ausland: Sämtlicher Auslandsschriftverkehr, der im Zuge von Kulturgutermittlungen zu führen ist, erfolgt im Kulturgutreferat des BK. Dort landen Anfragen oder Ersuchen um Sicherstellung ausländischer Behörden ebenso wie Fahndungen oder Überprüfungsersuchen.

In „Kunst-Kriminalfälle“ sind oft mehrere Staaten involviert, weshalb eine gemeinsame Datenbank und ein sehr gut funktionierendes internationales Netzwerk unverzichtbar sind.

Das Interpol Generalsekretariat hat eine Kunstdatenbank entwickelt, auf die von allen 190 Interpol-Mitgliedstaaten zugegriffen werden kann. Seit August 2009 ist diese Interpol-Datenbank nach Registrierung allgemein und kostenfrei zugänglich. Das Kulturgutreferat meldet österreichische Kunstdiebstähle an das Generalsekretariat Interpol. Die gestohlenen Gegenstände werden daraufhin in der Interpol-Datenbank gespeichert und auf der Internetseite von Interpol in der Rubrik „Recent Thefts“ veröffentlicht. Auf dieser frei zugänglichen Internetseite von Interpol können die aktuellen Kunstdiebstähle der ganzen Welt abgerufen werden.

<http://www.interpol.int/Crime-areas/Works-of-art/Works-of-art>

Zweimal jährlich veröffentlicht Interpol ein Poster mit den sechs meistgesuchten Kunstwerken der Welt. Immer wieder werden auch österreichische gestohlene Werke ausgewählt. Diese Poster können seit April 2016 auch auf der Internetseite des Bundeskriminalamts abgefragt werden.

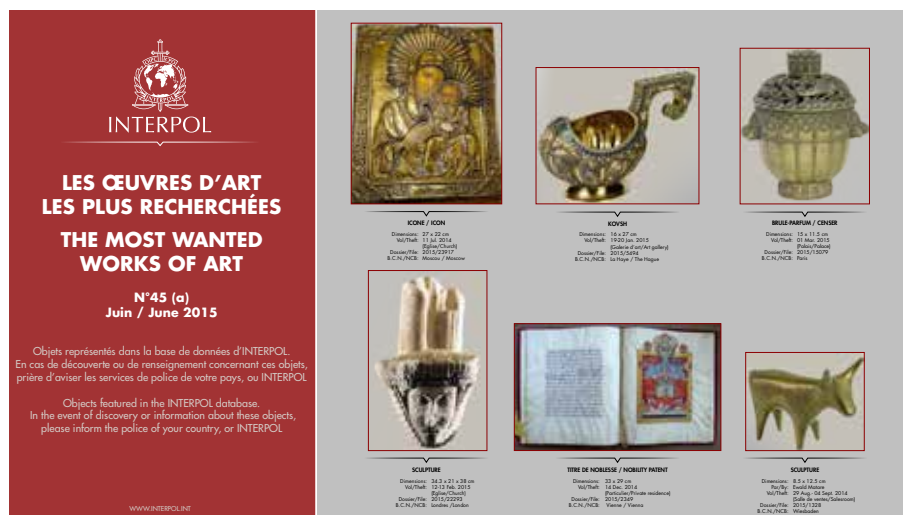


Abbildung 2: Poster „Most Wanted der meist gesuchten Kulturgüter (Quelle: Interpol)

Diebstähle in Österreich 2015

Anzeigen wegen Kulturgutdiebstähle waren 2015 in Österreich leicht rückläufig. Es wurden 2015 insgesamt 179 Fälle von Kulturgutdiebstahl angezeigt, die meisten davon in Wien. Sehr häufig werden Gemälde und Statuen gestohlen, in letzter Zeit aber auch vermehrt antike Uhren, liturgisches Gerät und Münzen. Die Täter orientieren sich am Markt, denn das primäre Ziel der Diebe ist der rasche Weiterverkauf. Das Problem: Landen gestohlene Kulturgüter in Privatbesitz, dauert es oft Jahre oder Jahrzehnte, bis sie wieder am Markt auftauchen und eine Chance besteht, sie aus dem Verkehr zu ziehen.

Die meisten Kulturgüter werden aus Privatbesitz gestohlen (Einfamilienhäuser, Wohnungen). Tatorte sind jedoch immer wieder Kirchen, Galerien und Antiquitätengeschäfte und Bildstöcke.



Abbildung 3: Fahndungsfoto nach gestohlenem Gemälde „Weinlese in Niederösterreich, 6000 Liter“ von Alexander Demetrius Goltz, gestohlen am 25.04.2015 in Dürnstein/NÖ (Quelle: Dorotheum)

Hehlerei in Österreich

Kulturgüter eignen sich hervorragend zur Hehlerei: Kulturgüter verfügen – vergleichbar etwa mit Grundstücken – über keine Nummern und sind in keiner Datenbank registriert. Der Verkauf von Kulturgut ist ohne entsprechende Papiere bzw. ohne besondere gesetzliche Vorgaben – mit Ausnahme des Denkmalschutzgesetzes – möglich. Dies führt dazu, dass die meisten antiken Gegenstände zumindest einmal im Laufe ihrer Geschichte gestohlen oder auf andere Weise ihrer Eigentümerin oder ihrem Eigentümer entzogen wurden.

Ziel der meisten Delikte im Zusammenhang mit Kulturgut ist der rasche Vermögensvorteil. Dementsprechend taucht der Großteil der gestohlenen Kulturgüter im Kunst- und Auktionshandel wieder auf. Besonders wichtig ist daher die sorgfältige Überprüfung der Provenienz durch den Kunsthandel. Wird eine gestohlene Sache im österreichischen Kunst- und Auktionshandel verkauft, erwirbt die Käuferin oder der Käufer Eigentum und der Bestohlene hat kaum Möglichkeiten, sein Eigentum zurück zu erlangen.

2015 wurden in Österreich 640 gestohlene oder illegal ausgegrabene Gegenstände von den Ermittlern der zuständigen LKA sichergestellt. Es handelt sich um Gemälde, Archivalien, Statuen, archäologische Gegenstände und antike Münzen. Die Gegenstände stammen neben Österreich aus Rumänien, Tschechien, Italien, Frankreich und Ägypten.

In einigen Fällen erfolgte bereits eine Ausföhlung an die Geschädigten, in vielen anderen Fällen werden noch Ermittlungen geführt oder sind Gerichtsverfahren anhängig, die über den weiteren Verbleib der Kulturgüter entscheiden.

2015 wurden vom LKA Wien 73 antike Münzen im Wiener Kunsthandel sichergestellt. Die Münzen waren einem Kunsthändler auf einer Autobahnraststätte aus dem Kraftfahrzeug gestohlen worden. Vom Tatort in Frankreich war das Diebesgut nach Italien und schließlich nach Wien zum Verkauf gebracht worden. Die Münzen konnten dem ursprünglichen Eigentümer wieder ausgehändigt werden.



Abbildung 4: Sichergestellte Münzen (Quelle: BK)

Im Juni 2015 wurde von einem Wiener Auktionshaus ein Gemälde angeboten, das das Portrait zweier Mädchen in einer Landschaft zeigt. Bei der Routineüberprüfung des Kataloges durch das Kulturgutreferat des BK konnte festgestellt werden, dass das Gemälde im Sommer 2014 bei einem Einbruchsdiebstahl in ein Haus in der Steiermark gestohlen worden war. Der Einlieferer aus Deutschland gab an, das Gemälde am Flohmarkt in Budapest gekauft zu haben. Das Gemälde konnte von den zuständigen Beamten des LKA Wien sichergestellt und dem Geschädigten ausgefolgt werden.

Viele der internationalen Fälle betreffen Italien: Interpol Rom informierte das Kulturgutreferat von einer Versteigerung in Wien, bei der ein in Rom, aus einem Ministerium gestohlenen Gemälde „Orpheus spielt vor den Tieren“, verkauft werden sollte. Ein deutscher Staatsangehöriger wollte das gestohlene Gemälde in Wien verkaufen. Der Einbringer konnte keine Angaben zur Provenienz des Gemäldes machen. Das Gemälde von Pieter Boel wurde vom LKA Wien sichergestellt und zwei Jahre später, nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens, an Vertreter der italienischen Behörden zurückgegeben.



Abbildung 5: Orpheus spielt vor den Tieren (Quelle: BK)

Immer wieder landen sakrale Kulturgüter, die aus Kirchen gestohlen wurden, im österreichischen Kunsthandel. Besonders oft sind Heiligenfiguren und Engel betroffen, die aus tschechischen Kirchen gestohlen und nach Österreich und Deutschland weiterverkauft wurden. Nach Öffnung der Grenze wurden ab 1990 systematisch Kirchen, Kapellen und Bildstöcke in der Tschechischen Republik geplündert. In Österreich wurden 2015 neun gestohlene Kunstgegenstände aus Tschechien festgestellt und Ermittlungen eingeleitet. Eine gestohlene Statue aus Tschechien war 2015 in der Kunst- und Antiquitätenmesse der Wiener Hofburg ausgestellt.



Abbildung 6: Evangelistensymbol Lukas (Quelle: LKA NÖ)

Kulturgut aus Krisengebieten

2015 wurde ein besonderer Schwerpunkt auf Kulturgüter aus Kriegs- und Krisengebieten, vor allem Syrien und Irak, gelegt. Es handelt sich dabei vor allem um archäologische Gegenstände, die unerlaubt ausgegraben werden. Wie Satellitenaufnahmen zeigen, erfolgen solche Raubgrabungen in großem Stil. Es versteht sich von selbst, dass es keine Fahndungen von illegal ausgegrabenen Gegenständen gibt. Die Zuordnungen zu einem Land oder einer bestimmten Region gestalten sich daher sehr schwierig, die Unterstützung durch Expertinnen und Experten ist enorm wichtig.

Das Generalsekretariat Interpol reagiert auf aktuelle Bedrohungen für Kulturgut und informiert die Mitgliedstaaten regelmäßig über die neuen Entwicklungen, zum Beispiel die neuesten Bestimmungen (UN Resolutionen) zu Kulturgut aus den betreffenden Gebieten. In Konferenzen werden die Mitgliedstaaten über aktuelle Szenarien auf dem Laufenden gehalten.

Auch innerhalb des österreichischen Bundesministeriums für Inneres (BMI) wurden bewusstseinsbildende Maßnahmen zu diesem Thema ergriffen, beispielsweise die bereits erwähnte Schulung der Kulturgut-Sachbearbeiterinnen und -bearbeiter.

Seit 2015 sind auf der Fahndungsseite des BK die Red Lists des Internationalen Museumsrates (ICOM) veröffentlicht. Mit diesen Roten Listen soll die Aufmerksamkeit auf gefährdete Kulturgüter in verschiedenen Ländern gelenkt werden (zum Beispiel Syrien, Ägypten, Irak, Libyen). Auch Österreich ist Zielland solcher Kulturgüter. Dies zeigt zum Beispiel die Sicherstellung einer ägyptischen Grabfigur (Uschebti) in Innsbruck. Das Uschebti konnte im März 2015 in Innsbruck von Bediensteten des LKA Tirol und Ermittlern des BK sichergestellt werden. Im November 2015 wurde das Uschebti im Kunsthistorischen Museum Wien (KHM) an den Botschafter der Arabischen Republik Ägypten zurückgegeben.



Abbildung 7 und 8: Red List Syrien (Quelle: ICOM) und sichergestelltes Uschebti (Quelle: BK)

Fälschungen

Ein weiterer Deliktsbereich, der enorme Ausmaße angenommen hat, von der Öffentlichkeit jedoch größtenteils unbemerkt ist, ist der Betrug mit Kulturgut. Ein großer Teil der zum Kauf angebotenen Kunstgegenstände ist gefälscht. Kunstfälschungen sind ein Problem, das alle betrifft, die mit Kunst zu tun haben, also den Kunsthandel, die Kunstschaaffenden, Museen und private Sammler. Durch Online-Auktionen und Internetverkäufe ist es noch einfacher geworden, Fälschungen zu verkaufen. Oft wird für einen Gegenstand eines bestimmten Künstlers nur eine geringe Summe verlangt. Allerdings zeigten Ermittlungen in der Vergangenheit, dass durch eine große Anzahl an Verkäufen bei Online-Auktionen auch eine entsprechend hohe Summe an Gewinn erzielt werden konnte.

Statistiken über angezeigte Kunstfälschungen gibt es bislang nicht, es dürfte jedoch nur ein sehr kleiner Teil der Polizei gemeldet werden. Um das Problem strafrechtlich bekämpfen und Ermittlungen einleiten zu können, sind eine polizeiliche Anzeige und eine entsprechende Expertise zur Begründung des Fälschungsverdachts (zum Beispiel Aussage eines Künstlers, Museumsexperten, Galeristen) notwendig.

Auf diese Weise konnten in der Vergangenheit immer wieder große Fälschungsfälle aufgedeckt und die Täter überführt werden. Wichtig ist es natürlich auch, bekannte Fälschungen möglichst rasch aus dem Verkehr zu ziehen und zu vernichten.

Einen besonderen Fall von Kunstfälschung deckte das LKA Salzburg auf: Ein Salzburger Rahmenmacher tauschte im Zuge seiner Tätigkeit wertvolle Kunstgegenstände gegen Kopien aus. Unter den „getauschten“ Bildern befand sich eine Zeichnung von Pablo Picasso. Die Originale verkaufte er im internationalen Kunst- und Auktionshandel. Der Schaden beträgt ca. 300.000 Euro.

Weitere Publikationen 2016

Sicherheit 2015
Geldwäsche 2015
Verfassungsschutz 2015
Schlepperkriminalität 2015
Kriminalprävention 2015
Suchtmittelkriminalität 2015
Menschenhandel 2015
Cybercrime 2015
Sicherheitsbericht 2015

Kontakt

Bundeskriminalamt
Referat 2.4.3 Kulturgutfahndung
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Tel: +43 (0)1 24836-985025
E-Mail: BMI-II-BK-SPOC@bmi.gv.at
www.bundeskriminalamt.at
www.facebook.com/bundeskriminalamt

Editorial

Bundeskriminalamt
Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Tel.: +43 (0) 1 24836-985004
E-Mail: BMI-II-BK-1-5-PRESSE@bmi.gv.at

Grafik und Design: ©Bundeskriminalamt/Armin Halm
Druck: Druckerei Digitaldruckerei des BMI,
Herrengasse 7, 1010 Wien
Erscheinungsdatum: Juni 2016

Österreich Kultur +

Bericht 2015